



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung
Bauprüfabteilung Kerngebiet -WBZ 21-
Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/03049/2018

Hamburg, den 11. Januar 2019

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
15.11.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

314-013
1131 in der Gemarkung: Harvestehude

Errichtung einer Feuerwehraufstellfläche

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) - städtebauliche Erhaltungsverordnung

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Harvestehude / Rotherbaum mit den Festsetzungen: W 2 g - besonders geschützt Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Erhaltungsverordnung	Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Harvestehude

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

38 / 3	Lageplan – Garten, M 1:100, Stand 13.11.2018
38 / 7	Lageplan - Feuerwehraufstellfläche, M 1:200, Stand 03.12.2018
38 / 8	Ansicht Einfriedung, M 1:50, Stand 14.12.2018

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Eimsbüttel
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung
Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

AUFLAGEN

Zugänge und Zufahrten

2. Für die Ausführung der Feuerwehrlflächen sind die Anforderungen der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr in Verbindung mit Anlage 7.4/1 zur Liste der Technischen Baubestimmungen zu beachten (§ 5 HBauO i.V.m. § 3 Absatz 3 HBauO).
3. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehrfahrzeuge sind als solche zu kennzeichnen und ständig freizuhalten. Die Kennzeichnung von Zufahrten muss von dem öffentlichen Weg aus sichtbar sein (§ 5 Absatz 5 HBauO).
4. Anforderung an die Tragfähigkeit
Die Anforderung, insbesondere die Tragfähigkeit der Zufahrten und Aufstellflächen ist aus dem amtlichen Anzeiger Nr. 20 vom 10.März 2015 und aus der Liste der Technischen Baubestimmung abzuleiten. Eine Befestigung ist aus hiesiger Sicht nur gemäß der technischen Regel RSTO 01 zulässig.
Die erforderliche Tragfähigkeit der Aufstellfläche richtet sich nach der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Liste der Technischen Baubestimmungen).
Der Ausführung von Flächen für die Feuerwehr gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr kann mit Schotterrasen realisiert werden, sofern dauerhaft sichergestellt wird, dass eine Beeinträchtigung der Funktion aufgrund einer Humusbildung ausgeschlossen ist. Über den Schotterrasen darf sich keine zusätzliche Schicht durch nachträglich aufgebracht Humus, Rasenschnitt oder anderer humusbildender Stoffe aufbauen. Es ist besonders darauf zu achten, dass bei Mäharbeiten der Rasenschnitt entfernt wird. Die Fläche muss fachgerecht hergestellt sein, sowie dauerhaft und uneingeschränkt nutzbar bleiben.
5. Lage der Aufstellfläche
Die Befahrbarkeit der gesamten Aufstellfläche mit den hindernisfreien Streifen muss gemäß der RL „Flächen für die Feuerwehr“ ausgeführt werden. Die Fw – Zufahrt darf durch die Torbereite nicht eingeengt werden. Das Tor muss unverschlossen sein, damit die Feuerwehr im Einsatzfall ohne Verzögerung die Rettung durchführen kann. Das Rasenstück neben der Fw- Aufstellfläche ist durch die Verschiebung der Fw – Aufstellfläche freizuhalten.

6. **Stufen und Schwellen**
Stufen und Schwellen im Zuge von Zu- oder Durchfahrten dürfen nicht höher als 8 cm sein. Eine Folge von Stufen oder Schwellen im Abstand von weniger als 10 m ist unzulässig.
7. **Baumbewuchs**
Die Anleiterbarkeit des 2. Rettungsweges über Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sind durch einen Baumbewuchs oder andere Hindernisse nicht zu behindern. In diesem Fall hindern die Baumkronen beim Aufrichten des Leiterparks. Der Baumbereich ist dauerhaft und wiederkehrend so zurückzuschneiden, dass die Bewegungsfreiheit vom Leiterpark des Hubrettungsgerätes gewährleistet ist und die Rettungsarbeiten nicht gefährdet sind.
Die Baumkronen in der FW- Zufahrt sind in der lichten Höhe von mindestens 3,5 m entsprechend der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Liste der Technischen Baubestimmungen lfd. Nr. 7.4) dauerhaft zurückzuschneiden, dass die Durchfahrt des Hubrettungsgerätes gewährleistet ist und die Rettungsarbeiten nicht gefährdet sind.
8. Die Vorgaben des vorliegenden Baumgutachtens sind zu berücksichtigen.
9. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite gateway.hamburg.de.
10. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).

HINWEISE

11. Die bestehende Überfahrt i.S.v. § 18 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) ist gegebenenfalls für die Zufahrt mit Kfz über 3,5 t zu ertüchtigen.

Die Herrichtung einer Baustellenzufahrt, i.S.v. § 19 HWG wird vorbehaltlich der Stellungnahme der zuständigen Straßenverkehrsbehörde in Aussicht gestellt.
Es ist ein einweisender Termin mit der zuständigen Wegeaufsicht des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes zu vereinbaren.
12. Die Änderung der Überfahrt bedarf der Antragstellung beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes, mr@eimsbuettel.hamburg.de
Die endgültige Erlaubnis für die Überfahrt kann nur für eine genehmigte Nutzung und nach Herrichtung der Überfahrt erteilt werden.
13. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
["http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html"](http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html).

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Sonstige bauliche Anlage

Transparenz in HH